



Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 1

Nr.: **A 18/0883-01**

Status: öffentlich

Datum: 05.11.2018

Anfrage zum TOP "Verwendung der BV 1-Verfügungsmittel": Rückgriff auf BV 1-Verfügungsmittel in Insolvenzverfahren bzw. bei Insolvenz

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.11.2018	Bezirksvertretung 1

Fragen:

Die CDU-Fraktion in der BV 1 fragt:

1. Inwieweit sind gezahlte BV 1-Verfügungsmittel bei einer möglichen Insolvenz eines Zuwendungsempfängers vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt und damit sichergestellt, dass die geförderte Anschaffung gemäß Förderbedingungen auch weiter genutzt werden kann?

2. Gibt es nach der Anschaffung die Möglichkeit, diese außerhalb eines Insolvenzverfahrens in städtisches Eigentum zurückzuführen, ggf. über entsprechende Verträge?

Jörg Kampermann
stellv. Fraktionsvorsitzender BV 1

Hansgeorg Schiemer
Fraktionsvorsitzender BV 1